



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Antrags-Nr. 20-F-21-0049

Mittelzusetzung für die Herstellung eines P&R-Parkplatzes im Bereich der Schiersteiner Brücke - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2020 -

Mit der Beendigung der Bauarbeiten zum Neubau der Schiersteiner Brücke entfällt auch der Flächenbedarf für die bisherige Baustelleneinrichtungsfläche auf hessischer Seite. Das dortige Gelände im unmittelbaren Bereich der Brückenbasis in Schierstein, welches zugunsten der im Auftrage von HessenMobil mit der Ausführung beauftragten Firma bereitgestellt wurde, fällt damit zurück in die Verfügungsgewalt der Landeshauptstadt.

Es besteht die Absicht, die hier vertragsgemäß wiederherzustellenden Parkflächen auszubauen und als Parkplatz für P&R sowie zur Befriedigung örtlicher Parkplatzbedarfe im Umfeld des Schiersteiner Hafens sowie zugunsten des Biebricher Rheinufer und der Rheinwiesen zur Verfügung zu stellen. Um dies zu ermöglichen werden im Rahmen der Verhandlungen mit HessenMobil über Ausführungsqualität und Herstellungsumfang Vereinbarungen erforderlich, die auch den erhöhten Mittelbedarf beinhalten. Sofern die Umsetzung in Eigenregie zweckdienlicher erscheint, kommt auch in Frage, mit HessenMobil in Verhandlungen über die Ablöse der Rückbauverpflichtung zu treten.

Die für den Parkplatz benötigte Fläche unter der Schiersteiner Brücke beträgt ca. 14.000 qm. Hier können nach ersten Ermittlungen ca. 450 bis 470 PKW-Stellplätze errichtet werden. Als Gesamtbaukosten werden ca. 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der vertraglichen Rückbau- und Wiederherstellungspflicht zulasten von HessenMobil bzw. der Firma Bögl wird sich dieser Betrag je nach Ausführungsalternative um den Herstellungsaufwand reduzieren oder ihm wird ein Einnahmeposten aus der Ablöse gegenüberzustellen sein. Eine Konkretisierung dieser Summe ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar möglich.

Grundsätzlich ist es möglich, den Parkplatz alternativ auch abschnittsweise herzustellen. In diesem Fall sind jedoch erhebliche Mehrkosten zu erwarten. Sowohl die Flächen unmittelbar unter der Brücke als auch weitere für eine Erschließung benötigten Grundstücke für eine Erschließung befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, umgehend mit HessenMobil in Verhandlungen über eine mögliche Ablöse der Wiederherstellungsverpflichtung einzutreten sowie auf Grundlage der dort erzielten Ergebnisse einen Umsetzungsvorschlag für die Herstellung des Bereiches als P&R-Parkplatz vorlegen.
2. Im Haushalt werden die erforderlichen Mittel für die Einrichtung eines erweiterten Parkplatzes mit P&R-Funktion sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Parkflächen im Bereich des Schiersteiner Hafens im Haushalt 2021 mit einer Gesamtausgabehöhe von maximal 4,2 Millionen Euro berücksichtigt. Hierzu soll auch eine Inanspruchnahme des Garagenfonds vorgesehen werden.
3. Die zur Herstellung des Parkplatzes erforderlichen Grundstücke unterhalb der Brücke werden - sofern diese nicht bereits in Verwaltung des Tiefbau- & Vermessungsamtes liegen - kosten- und verrechnungsfrei an V/66 übertragen. Der Bedarf zur gesonderten Anmeldung dieses Kostenpunktes im Haushalt entfällt damit.

Beschluss Nr. 0331

Der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2020 wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock